

Bedingungen der Benützung des ENERGYlink und des Self Storage Dienstes bzgl. des sicheren Datenaustauschs im Rahmen der vollelektronischen Abwicklung der Prozesse gemäß der Sonstigen Marktregeln

1. Einleitung:

Gemäß § 23 Abs 4 Z 2 EIWOG 2010 bzw. den jeweiligen Landesgesetzen und § 87 Abs 2 Z 2 GWG 2011 haben die Verrechnungsstellen bzw. Bilanzgruppenkoordinatoren („BKO“) die Aufgabe, Schnittstellen im Bereich der Informationstechnologie bereit zu stellen. Um dem Rechnung zu tragen und die Niederschwelligkeit für neue und kleine Marktteilnehmer zu gewährleisten, betreiben die österreichischen Verrechnungsstellen den ENERGYlink sowie den „Self Storage-Dienst“.

Der „Self Storage-Dienst“ als Bestandteil des ENERGYlink ist ein System, um energiewirtschaftliche Prozesse durchzuführen, ohne dass die Nutzung weiterer Systeme auf Seiten der Marktteilnehmer notwendig ist.

2. Aufnahme der Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln

Alle Prozesse der Sonstigen Marktregeln sollen in den nächsten Monaten/Jahren in vollelektronischer Form abgewickelt werden. Neben den bereits etablierten Prozessen der Wechselverordnung (Verbraucherwechsel sowie An- und Abmeldungen) können die Self Storage-Teilnehmer an dieser vollelektronischen Abwicklung teilnehmen. Seitens der Verrechnungsstellen werden, in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde E-Control Austria, Österreichs E-Wirtschaft („Österreichs Energie“) und dem Fachverband Gas Wärme als anerkannte Interessensvertretungen die Prozesse der Sonstigen Marktregeln am ENERGYlink und Self Storage-Dienst kontinuierlich in Betrieb genommen.

Im Zuge dessen kommuniziert der ENERGYlink/Self Storage mit der Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“, damit die Kompatibilität für die Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln für alle Self Storage-Teilnehmer sichergestellt ist. Durch die Kommunikation des Self Storage mit der Kommunikationsplattform EDA ist gewährleistet, dass alle auszutauschenden Nachrichten aus den Prozessen der Sonstigen Marktregeln übermittelt werden können und somit für Marktteilnehmer ein technisch niederschwelliger Zugang zu dem über EDA abgewickelten Datenaustausch mittels ENERGYlink/Self Storage ermöglicht wird.

Der Self Storage-Dienst, welcher mit dem ENERGYlink verbunden ist, dient somit der selbständig parametrierbaren und temporären Zwischenspeicherung von Daten der Marktteilnehmer und der Abwicklung sämtlicher unterstützender Prozesse und Verfahren des

Lieferantenwechsels, der Neuanmeldung und der Abmeldung, als auch der Abwicklung der Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln laut der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft (www.eutilities.at) durch die Marktteilnehmer.

Rechtliche Grundlage für die Einbindung der Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln im ENERGYlink und Self Storage-Dienst ist eine Vertragsbeziehung zwischen den Verrechnungsstellen und Energy IT Service GmbH, dem IT-Dienstleister der Kommunikationsplattform EDA und deren Subdienstleistern. Diese Vertragsbeziehung betrifft den sicheren Austausch von Daten und Dokumenten im Sinne der Sonstigen Marktregeln und stellt eine Erweiterung bzw. Ergänzung des Vertragsverhältnisses mit dem Vertragspartner dar.

Die Vertragsbeziehung zwischen den Verrechnungsstellen und den Marktteilnehmern bezüglich der Nutzung der bereits etablierten Prozessen der Wechselverordnung (Verbraucherwechsel sowie An- und Abmeldungen) am ENERGYlink und am Self Storage im Sinne des EIWOG 2010, GWG 2011, Wechselverordnung Strom 2012, Wechselverordnung Gas 2012, Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators (AB-BKO) und insbesondere des Anhang „Wechselplattform“ bleibt davon unberührt.

3. Erweiterungen sowie Änderungen der Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln

Im Falle von Erweiterungen bzw. Änderungen der Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln für die Rolle Lieferant/Versorger in den Sparten Strom und Gas wird seitens der Verrechnungsstellen sichergestellt, dass alle auszutauschenden Nachrichten aus den Sonstigen Marktregeln in der jeweils aktuellen Version laut der Informationsplattform eutilities.at für die Dauer dieser Vertragsbeziehung übertragen sowie im Self Storage diskriminierungsfrei verarbeitet werden können.

4. Verschlüsselung/Zertifikatsverwaltung

Für die Prozessdurchführung der Sonstigen Marktregeln ist ein Verschlüsselungszertifikat erforderlich, welches von den Verrechnungsstellen organisiert und den Lieferanten/Versorgern im Self Storage kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Dieses neue Zertifikat wird ebenso für die bereits bestehenden Prozesse gemäß Wechselverordnung verwendet, womit eine Harmonisierung und Vereinfachung erwirkt wird. Somit ist eine vollständige Verschlüsselung der Prozesse (Wechselverordnung und Sonstige Marktregeln) und ein angemessenes Schutzniveau für die Verarbeitung der Daten und Dokumente während der gesamten Übertragungskette, vom Absender, über ENERGYlink/EDA, bis zum Empfänger, gewährleistet.

5. Zugangsdaten für die Nutzung der Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln

Die persönlichen Zugangsdaten samt RSA-Token (Chipschlüssel), welche von allen registrierten Benutzern für den sicheren Zugriff auf den ENERGYlink und Self Storage über das Webinterface benötigt werden, sind auch für die Nutzung der neu aufgenommenen Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln zu verwenden.

Die Bestimmungen aus dem Anhang „Wechselplattform“, zur Nutzung des Self Storage-Dienstes gelten auch für die Nutzung der neu aufgenommenen Prozesse aus den Sonstigen Marktregeln, insbesondere das Kapitel 3.10 „Einzuhaltende Sicherheitsbestimmungen und Helpdesk“.

6. Pflichten der Vertragspartner

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Umsetzungsdokumente für die in Österreich anzuwendenden Marktprozesse und Datenformate, entsprechend den behördlichen Vorgaben unter www.eutilities.at, einschließlich jeglicher Spezifikationen und Prozessabläufe, allesamt in ihrer jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.

7. Freiheit von Kosten

Für die Nutzung der Wechselplattform (ENERGYlink) zur vollelektronischen Abwicklung der Prozesse gemäß den Sonstigen Marktregeln fallen für die Dauer dieser Zusatzvereinbarung keine gesonderten Kosten an. Die Kosten für die Herstellung der technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Self Storage-Dienstes hat der Vertragspartner selbst zu tragen.

8. Datenverwendung sowie Zustimmung zur Datenverwendung durch die Kommunikationsplattform EDA

Die Verrechnungsstellen werden sämtliche im Zuge der Rechtsbeziehung mit dem Vertragspartner übermittelten Daten und Informationen ausschließlich zur Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung sowie ihrer gesetzlichen Aufgaben und in Einklang mit den nationalen und unionsrechtlichen Datenschutzbestimmungen, den bundes- und landesrechtlichen elektrizitätsrechtlichen Bestimmungen und den anwendbaren Marktregeln verarbeiten. Die Verrechnungsstellen werden die übermittelten Daten und Informationen nur soweit an andere Marktteilnehmer, Dritte und sonstige Dienstleister übermitteln oder diesen überlassen, als dazu die Zustimmung vom Vertragspartner vorliegt und soweit dies durch Gesetz, Verordnung oder behördliche Anordnung zulässig ist oder die Verrechnungsstellen durch Gesetz, Verordnung oder behördliche Anordnung dazu verpflichtet sind. Weiters erteilt der Vertragspartner die ausdrückliche Zustimmung zur Weitergabe der gemäß „Anzahl der Zählpunkte“ des im „Antragsformular zur Registrierung im ENERGYlink“ übermittelten Daten an die Energy IT Service GmbH sowie deren Dienstleister PONTON GmbH und etwaiger jeweiliger Rechtsnachfolger zur Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung bzw. der gesetzlichen Aufgaben durch die Verrechnungsstellen. Die auf die bestehende Vertragsbeziehung zwischen den Verrechnungsstellen und dem Vertragspartner anzuwendenden Datenschutz- und Vertraulichkeitsbestimmungen, insbesondere gemäß dem Antragsformular zur Registrierung im ENERGYlink und dem Anhang Wechselplattform der AB-BKO, gelten zudem sinngemäß für die vorliegende Vereinbarung.

9. Beendigung

Beide Vertragspartner sind berechtigt diese Zusatzvereinbarung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Wochen zu kündigen.